

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2011/2012

1. Grundsätze:

- 1.1. Die Zuordnung der Mannschaften bestimmen sich nach den territorialen Strukturen des KV Mittelsachsen in Verbindung mit dem § 43 (1) Punkt 3 bis 5 SPO.
- 1.2. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
- 1.3. Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geben bis 30.04. 2012 eine entsprechende, schriftliche und unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle KVF Mittelsachsen ab.
- 1.4. Die Meldung des Aufsteigers zur Bezirksliga und der Teilnehmer zum Landespokalwettbewerb erfolgen bis 25.06.2012.
- 1.5. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KVF Mittelsachsen nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Mittelsachsen berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

2. Mittelsachsenliga:

Die Mittelsachsenliga spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Der Tabellenerste ist Kreismeister und steigt, wenn er aufstiegsberechtigt ist, in die Bezirksliga auf.

Sollte auf der Grundlage der Auf- und Abstiegsregelung des SFV ein weiterer Aufsteiger für die Bezirksliga ermittelt werden müssen, so steigt der Tabellenzweite der Mittelsachsenliga auf.

Die Mannschaft auf dem 14. Platz steigt in die Mittelsachsenklasse ab.

Die Zahl der Absteiger erhöht sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:

- wenn keine oder mehrere Mannschaften aus der Mittelsachsenliga in die Bezirksliga aufsteigt/aufsteigen (z. B. Verzicht auf Aufstiegsrecht)
- wenn aus der Bezirksliga eine /mehrere Mannschaften in die Mittelsachsenliga absteigt/absteigen, keine Zulassungen erhält/erhalten bzw. infolge Insolvenzverfahren in die Mittelsachsenliga einzuordnen ist/sind

3. Mittelsachsenklasse:

Die Mittelsachsenklasse spielt in einer Staffel mit 14 Mannschaften.

Der Tabellenerste ist Staffelsieger und steigt mit dem Tabellenzweiten, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Mittelsachsenliga auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.

Die Mannschaft auf dem Platz 14 steigt in die Kreisliga ab. Steigen mehrere Mannschaften aus der Mittelsachsenliga ab, dann erhöht sich entsprechend auch die Anzahl der Absteiger aus der Mittelsachsenklasse.

4. Kreisliga (Staffel Nord/Süd):

Die Kreisliga spielt in zwei territorialen Staffeln (Nord und Süd) mit je 12 Mannschaften.

Die Tabellenersten sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Mittelsachsenklasse auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.

Die Mannschaften auf den Plätzen 12 steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Steigen mehrere Mannschaften aus der Mittelsachsenklasse ab, dann erhöht sich entsprechend auch die Anzahl der Absteiger aus den Kreisligen.

Sollten Relegationsspiele für den Auf- oder Abstieg notwendig sein, werden sie mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Wer zuerst Heimrecht erhält wird ausgelost.

5. 1. Kreisklasse (Staffel Nord/Süd):

Die 1. Kreisklasse spielt in zwei territorialen Staffeln (Nord und Süd) mit je 12 Mannschaften. Die Tabellenersten sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Kreisligen auf. Ansonst rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft nach. Die Mannschaften auf dem 12. Plätzen steigen in die 2. Kreisklasse ab. Steigen mehrere Mannschaften aus den Kreisligen ab, dann erhöht sich entsprechend auch die Anzahl der Absteiger aus den 1. Kreisklassen. Sollten Relegationsspiele für den Auf- und Abstieg notwendig sein, werden sie mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Wer zuerst Heimrecht erhält wird ausgelost.

6. 2. Kreisklasse (Staffeln 1 bis 4 regional):

Die 2. Kreisklasse spielt mit vier territorialen Staffeln mit einer Staffelstärke von maximal 12 Mannschaften. Die Tabellenersten sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die 1. Kreisklasse auf. Sonst rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.